

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARIA | SUISSE

Mitglied TREUHAND + KAMMER
Membre CHAMBRE + FIDUCIAIRE
Membro CAMERA + FIDUCIARIA



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch

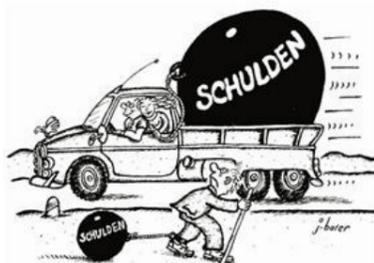
svit
Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Schuldenfalle: Kreditkarten für junge Erwachsene

Unter 25-Jährige sollen Kreditkarten nur mit gewissen Einschränkungen benutzen können. Mit dieser Massnahme will der Nationalrat verhindern, dass die jungen Leute sich verschulden. Der Vorstoss verlangt, dass das Konto von unter 25-Jährigen belastet wird, sobald sie mit Plastikgeld bezahlt haben. Eine Zahlung soll nicht möglich sein, wenn kein Geld auf dem Konto ist, der Kontostand soll ebenfalls angezeigt werden. Das soll ins Konsumkreditgesetz geschrieben werden. Junge Erwachsene sollten nicht eine Kreditkarte, sondern eher eine Debitkarte erhalten. Eine Minderheit der Rechtskommission unterstützte die Initiative. Eine Mehrheit hätte der Initiative keine Folge geben wollen. Würden junge Erwachsene an-

ders behandelt als ältere, bedeute dies eine Ungleichbehandlung. Zudem hätten Kreditkartenfirmen selbst Interesse daran, dass ihre Kredite wieder zurückbezahlt würden.

Quellenangabe: Jusletter, 19. März 2012 (SDA / weitere Informationen Jusletter, 9. Januar 2012)



Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Ver-lustscheinen
- ✓ Durchführung von Boni-tätsprüfungen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär- verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab- rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN - BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Managerlöhne - Aktionäre sollen mehr Rechte erhalten	2
Weltenbummler bleibt steuerpflichtig	2
Schweiz und Deutschland ergänzen Steuerabkommen	3
Schuldenfalle: Kreditkarten für junge Erwachsene	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

„TEMPORA MUTANTUR, NOS ET MUTAMUR IN ILLIS“
„Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen“

Unsere langjährige Prokuristin, **Silvia Signer**, die den Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen und anschliessend den dipl. Steuerexperten bei uns absolviert hat, möchte sich ab 1. Juli 2012 auf neue Wege selbstständig aufmachen. Sie trat am 1. August 1995 bei uns ein und verbrachte damit 16 Jahre und 11 Monate bei uns. Sie hat unser Treuhandbüro massgeblich geprägt, indem einer unserer Wahlsprüche: „Keine Alibiübungen – nur perfekte Arbeit ist gefragt“ nicht bloss ein Lippenbekenntnis geblieben ist, sondern Tag für Tag gelebt wurde. Wir wünschen ihr nur das Beste auf ihrem weiteren persönlichen und beruflichen Weg.



Mit ihr kann ich im Übrigen auf eine stolze Statistik zurückblicken! In meinen mittlerweile 43 Dienstjahren als selbständiger Treuhänder arbeiteten meine Schwester Judith Hügli-Birgelen 12 Jahre, Thomas Christen 15 Jahre, Marina Dutler 13 Jahre und Silvia Signer 17 Jahre für mich. Es könnte sein, dass ich dazu auch ein wenig beigetragen habe, dass diese alle es so lange ausgehalten haben!?! Als neuen Prokuristen haben wir den Ihnen allen bereits bestens bekannten Buchhalter, Steuerberater, Inkassomenschen und Tausendsassa, **Stephan Kaufmann**, den Schaffhauser, ernannt. Er wird ab 1. Juli 2012 mit seiner Einzelunterschrift ins Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen werden. Auch ihm wünsche ich alles Gute und ich bin sicher, dass er seine Zuverlässigkeit, seine Fachkompetenz und vor allem seine fröhliche und unkomplizierte Persönlichkeit weiter einbringen und vielleicht sogar, der neuen Herausforderungen wegen, noch ausbauen wird.



Nun noch ein kurzer Rückblick auf unser Bulletin vom März 2012, in dem ich auf unsere Netzwerkfähigkeit hingewiesen hatte. Einer unserer langjährigen Kunden, Elektro Bau Ryser, erwähnte während dem er bei uns eine Reparatur vornahm, dass sein langjähriger Mitarbeiter und Konzessionsträger gekündigt habe und er nun ohne diese Konzession dastehe. Zwei Telefongespräche, zwei E-Mails und zwei Tage später hatten wir einen neuen Konzessionsträger gefunden und der Schaden war behoben. Es sieht sogar danach aus, als dass die neue Konstellation zusätzlich neue Werte mit sich bringt und das Angebot noch ausgebaut werden kann.

ELEKTRO BAU RYSER

UNTERWEG 30 TEL. 044 833 42 43
8180 BULACH FAX 044 833 42 41

www.elektro-bau-ryser.ch

•TELEFON •EDV •LICHT •24h-PIKETTDIENST

Sie sehen also, fragen lohnt sich – und zwar nicht nur in Steuer-, Buchhaltungs- oder Erbangelegenheiten!



In diesem Sinne freue ich mich, Ihnen mit meinem Team helfen zu können und sei es auch „nur“, Ihnen den richtigen Kontakt zu vermitteln. Rufen Sie uns an!

Ihr Elmar Birgelen

Managerlöhne - Aktionäre sollen mehr Rechte erhalten

Der Gegenvorschlag der Räte zur Abzocker-Initiative von Thomas Minder steht.



Die vorgeschlagene Gesetzesrevision erfüllt die meisten Forderungen der Initiative, lässt den Aktionären aber mehr Spielraum. Zu den zentralen Forderungen der Initiative gehört, dass die Aktionäre börsenkotierter Unternehmen jährlich über die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats, des Beirats und der Geschäftsleitung abstimmen sollen. Dies sieht auch der indirekte Gegenvorschlag so vor. Bei den Löhnen der Geschäftsleitung sollen die Aktionäre via Statuten selbst entscheiden können, ob die Abstimmung bindende oder konsultative Wirkung hat. Auch bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder lässt der Gegenvorschlag mehr Freiheiten: Die Initiative will die jährliche Wahl des Verwaltungsrats vorschreiben, gemäss Gegenvorschlag kann auch eine zwei- oder dreijährige Amtsdauer festgelegt werden. Bei den goldenen Fallschirmen/

Abgangsentschädigungen erlaubt der Gegenvorschlag im Gegensatz zur Initiative Ausnahmen. Von der Initiative abgewichen ist das Parlament auch beim Stimmzwang für Pensionskassen. Im Gegenvorschlag wird lediglich festgehalten, dass die Vorsorgeeinrichtungen ihre Stimmrechte wenn möglich ausüben sollen. In manchen Punkten erfüllt der Gegenvorschlag die Initiative 1:1. Als wichtiger Punkt soll das Organ- und das Depotstimmrecht abgeschafft werden. Aktionäre können ihr Stimmrecht somit nicht mehr einer Bank übertragen. Das Volk wird wohl die Wahl haben zwischen der Abzocker-Initiative und einem direkten Gegenvorschlag, der zusätzlich die sogenannte Bonussteuer beinhalten wird – ein gänzlich anderes Mittel zur Bekämpfung der Abzockerei: Unternehmen sollen Vergütungen über drei Millionen Franken nicht länger von den Steuern abziehen können.

Wie geht es weiter: Der Nationalrat hat beschlossen, dem Stimmvolk den direkten Gegenvorschlag zur Annahme und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Ständerat dürfte im Juni ebenfalls so entscheiden. Als nächstes wird dann der Bundesrat den Abstimmungstermin festlegen.

Quellenangabe: SDA

Weltenbummler bleibt steuerpflichtig

Das Bundesgericht hat einen Weltenbummler steuerrechtlich an die Schweiz gekettet. Laut dem Gericht behält er gegenüber dem Fiskus seinen Schweizer Wohnsitz, obwohl er auf unbestimmte Zeit über die Weltmeere segelt (Verfahren 2C_614/2011).

Der Mann hatte das eheliche Heim im basellandschaftlichen Münchenstein 2005 verlassen, um fortan mit seinem Boot über die Weltmeere zu segeln. Seine Frau besucht ihn gelegentlich auf seinem Schiff oder trifft ihn in einem Hafen.

Bei den Gemeindebehörden hatte der Mann als neue Adresse Weltenbummler angegeben. Die kantonale Steuerverwaltung zeigte sich vom Wegzug des Mannes allerdings unbeeindruckt und rechnete der zurückgebliebenen Ehefrau bei der Veranlagung für das Jahr 2005 die Einkommensanteile ihres verreisten Gatten an. Die Basler Justiz gab ihr später Recht und wies die Steuerbehörden an, sein Einkommen nicht aufzurechnen, sondern

nur bei der Satzbestimmung zu berücksichtigen.

Das Bundesgericht hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 2012 nun letztinstanzlich die dagegen erhobene Beschwerde der Eidgenössischen Steuerverwaltung gutgeheissen. Zu entscheiden hatten die Richter der II. Öffentlich-rechtlichen Abteilung die Frage, ob der Weltenbummler seinen steuerrechtlichen Wohnsitz nach wie vor in der Schweiz hat. Drei von fünf Richtern sind zum Schluss gekommen, dass dies der Fall ist. Abzustellen ist nach ihrer Ansicht auf den Wohnsitz, wie er im Zivilgesetzbuch geregelt wird. Demnach bleibt der einmal begründete Wohnsitz bestehen, bis die betroffene Person einen neuen erworben hat. Weil dies auf dem Ozean nicht möglich ist, behält der Betroffene steuerrechtlich seinen Schweizer Wohnsitz.

Quellenangabe: Jusletter, 7. Mai 2012 (BGER 2C_614/2011 vom 4. März 2012)

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Ihre sichere und unabhängige Privatbank

Maerki Baumann & Co. AG
Dreikönigstrasse 6
8002 Zürich
Tel. 044 286 25 25
info@maerki-baumann.ch
www.maerki-baumann.ch

MAERKI BAUMANN & CO. AG
PRIVATBANK

Schweiz und Deutschland ergänzen Steuerabkommen

Die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland haben am 5. April 2012 in Bern ein Ergänzungsprotokoll unterzeichnet, welches das Steuerabkommen vom 21. September 2011 ergänzt. Damit ist das Abkommen bereit für die parlamentarische Beratung. Es soll Anfang 2013 in Kraft treten.



Der Kerngehalt des Abkommens, das die Besteuerung deutscher Kapitalvermögen in der Schweiz für die Zukunft und Gegenwart sichert und damit die Beziehungen beider Länder auf eine zukunftsfähige Basis stellt, bleibt bestehen. Folgende Punkte werden ergänzt:

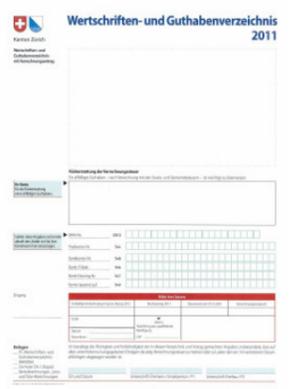
- Nach dem Inkrafttreten des Abkommens werden anfallende Erbschaften erfasst. Im Erbschaftsfall müssen die Erben entweder der Erhebung einer 50% Steuer oder der Offenlegung zustimmen.
- Bei der pauschalen Besteuerung für die Vergangenheit wurde die Bandbreite der Steuerbelastung erhöht. Statt wie bisher vorgesehen zwischen 19 und 34 Prozent liegt der Steuersatz mindestens bei 21 und höchstens bei 41 Prozent.
- Zudem wurde die Anzahl möglicher Auskunftersuchen nach Inkrafttreten des Abkommens von maximal 999 auf maximal 1'300 Gesuche innerhalb von zwei Jahren erhöht. Diese Möglichkeit erweitert und ergänzt den Auskunftsaustausch nach dem OECD-Mindeststandard.
- Bereits mit Inkrafttreten des Abkommens zum 1. Januar 2013 ist keine Verlagerung von Vermögen deutscher Steuerbürger aus der Schweiz in Drittstaaten ohne Meldung möglich. Der relevante Stichtag wurde vom 31. Mai 2013 auf den 1. Januar 2013 vorgezogen.
- Es wurde klargestellt, dass Zinszahlungen, die von dem Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Europäischen Union erfasst sind oder in Zukunft erfasst werden, vom Anwendungsbereich des Abkommens

ausgenommen sind. Damit konnten die Bedenken der EU-Kommission bezüglich der Vereinbarkeit mit EU-Recht wie schon beim Steuerabkommen der Schweiz mit Grossbritannien ausgeräumt werden.

- Die Regelungen zur Verteilung der pauschalen Steuereinnahmen in Deutschland werden aus dem Abkommen herausgenommen. Im Rahmen eines deutschen Gesetzgebungsverfahrens kann daher hinsichtlich der pauschalen Nachbesteuerung ein höherer Anteil der Länder und Kommunen festgesetzt werden, als sich aus dem Verteilungsschlüssel bei Kapitalertragsteuer ergeben würde.
- Einzelne Gestaltungsmodelle, die unter die Missbrauchsbestimmung fallen, werden nunmehr beschrieben. Zudem wurde die Überwachung des Abkommensvollzugs durch die zuständige Schweizer Behörde und durch ein unabhängiges Revisionsunternehmen sowie die Aufnahme von Ländervertretern in den sogenannten gemeinsamen Ausschuss ausdrücklich niedergelegt.

Mit dem geänderten Abkommen wird ein wichtiger Beitrag zur Steuergerechtigkeit geleistet. Das Abkommen respektiert einerseits den in der Schweiz geltenden Schutz der Privatsphäre von Bankkunden und gewährleistet andererseits die Durchsetzung berechtigter Steueransprüche Deutschlands. Zudem sollen verfahrensrechtliche Aspekte grenzüberschreitender Tätigkeiten im Finanzbereich verbessert werden. Die Durchführung des Freistellungsverfahrens für schweizerische Banken in Deutschland wird dadurch verbessert, dass das Verfahren auf der Grundlage einer intensivierten Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden beider Staaten im Rahmen des jeweils geltenden innerstaatlichen Rechts gestrafft und beschleunigt wird.

Quellenangabe: Pressemitteilung des EFD vom 5. April 2012



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.